

SPEZIAL - VOLLMACHT

Ich (Wir).....
wohnhaft in.....
erteile(n) hiemit Frau/Herrn.....
geb.....wohnhaft in.....
.....in dem Verfahren und zur Durchführung der
Verlassenschaftsabhandlung nach Frau/Herrn.....
....., verstorben am.....
Vertretungsvollmacht in dem Verfahren und zur Durchführung der
Verlassenschaftsabhandlung.

Diese Vollmacht berechtigt zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit, insbesondere:

1. Zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung des eidesstättigen Vermögensbekenntnisses und der Gebührenausschreibung, des Testamentserfüllungsausweises und aller sonstigen im Verfahren vorkommenden Ausweise, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in einer allenfalls mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhange stehenden Vormundschafts- Pflegschafts- oder Kuratels- Angelegenheit.
2. Zur Ausschlagung der Erbschaft sowie zur Erklärung, dass sich der Vollmachtgeber des Erb- oder Pflichtteilsrechtes entschlägt – sei es auch zugunsten des Bevollmächtigten oder eines Dritten.
3. Zum Abschluss öllfälliger Erb- oder Pflichtteilsübereinkommen.
4. Zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Miet- angelegenheiten, wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietengesetz vorgesehenen Behörden aller Art.
5. Zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie Handelsregister, Grundbuch, Landtafel usw. in diesem Verlassenschaftsverfahren.
6. Zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
7. Zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden, von was immer für Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Lösungsquittungen und Erklärungen, alles in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren.
8. Zur Vertretung vor dem Nachlassgericht, sowie zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretung.

Diese Vollmacht kann im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden und berechtigt insbesondere auch zur Selbstkontrahierung.

....., den

.....

(Unterschrift)